

Beiträge

...öffentlicher Einrichtungen
der Bundesrepublik Deutschland
zum Umgang mit Kulturgütern
aus ehemaligem jüdischen Besitz

Herausgegeben von der
Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg
Bearbeitet von Ulf Häder

Magdeburg 2001



Restituierte Bücher aus der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Jürgen Babendreier

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Jüdische Buch- und Lebensspuren

A n s t o ß

Im Jahre 1991 hatte der politische Senat der Freien Hansestadt Bremen sich mit einer Eingabe besonderer Art zu befassen. Ein Bürger des Landes, der Politikwissenschaftler und Judaika-Forscher Klaus von Münchhausen,¹ forderte die Herausgabe geraubten jüdischen Vermögens im Besitz der Bremer Staats- und Universitätsbibliothek. Im beliebten Regionalfernsehprogramm von Radio Bremen *buten un binnen* berichtete er von Büchern, die die Bibliothek unrechtmäßig in ihrem Magazin verwahre und die es herauszugeben und rückzuerstatten gelte. Das von außen, unterstützt durch die Presse, an Regierung und Verwaltung herangetragene Bürgerbegehren zeigte Wirkung. Nur wenige Monate später sah sich die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen in der Pflicht, mit der pensionierten Bremer Oberschulrätin Elfriede Bannas² einen Werkvertrag abzuschließen, der die systematische Durchsicht der inkriminierten Bestände und die Ermittlung der ursprünglichen Eigentümer zum Ziel hatte. Der Werkvertrag war auf vier Monate befristet, als Honorar wurden 5.000 DM vereinbart. Seitdem sind zehn Jahre vergangen. Frau Bannas steht immer noch im Dienst. Im Dienst der Bibliothek und im Dienst einer Suche, die ihr zur Lebensaufgabe geworden ist. Nur das Honorar, das die Bibliothek ihr mit den regelmäßig jährlich erneuerten Werkverträgen auszuzahlen vermag, ist einer nurmehr schmalen Aufwandsentschädigung gewichen.

B u c h e r w e r b u n g

Die Staatsbibliothek Bremen hatte in Abgrenzung zu der später in Volksbücherei umbenannten Lesehalle in den dreißiger und vier-

ziger Jahren des letzten Jahrhunderts die Aufgabe, als wissenschaftliche Landesbibliothek die Literaturversorgung der intellektuell interessierten, beruflich exponierten und wissenschaftlich arbeitenden Bevölkerung des Landes sicherzustellen. Der Vermehrungsetat war unzureichend. Nahezu regelmäßig überstieg die Zahl der kostenlos erstandenen Bände die der käuflich erworbenen. Es gab Jahre, in denen der Bestandszuwachs zu mehr als 50 % aus Geschenken bestand.³ Die Inventarisierung der als Kauf, Tausch, Geschenk oder (ab 1933) als Pflicht erworbenen Einheiten erfolgte handschriftlich und getrennt nach Formaten (Folio, Quart, Oktav) in jeweils pro Rechnungsjahr (1. April bis 31. März) neu angelegten Zugangsverzeichnissen⁴ mit einer ganzen Reihe erwerbungsstatistischen Zwecken dienenden Spalten: Festgehalten und erfaßt wurden unter anderem das Inventarisierungsdatum, Autor und Titel, Herkunft (Lieferant), Erwerbungsart (Kauf, Tausch, Geschenk, Pflicht), Erscheinungsform (Druckschrift, Handschrift, Zeitschrift), Kaufpreis, Zahl der buchbinderischen Einheiten und das Wissenschaftsfach (Philosophie, Theologie, Rechtswissenschaft usw.). Jeder erworbene Titel erhielt mit Ausnahme von Kleinschrifttum eine eigene Zugangsnummer. Diese wurde gebildet aus dem Jahr der Erwerbung, dem Buchformat und einer fortlaufenden Nummer und sah exemplarisch wie folgt aus: 39. c. 2468. Es handelt sich um das zweitausendvierhundertachtundsechzigste im Jahre 1939 erworbene Buch im Format c für Oktav.

Die Bücher erhielten im Magazin eine akzessorische Aufstellung nach dem Numerus-currens-Prinzip. Die Zugangsnummern aus dem Zugangsverzeichnis bezeichneten zugleich den im Katalog als Signatur vermerkten Standort des Buches im Regal. Eine solche Aufstellung erleichtert das unmittelbare Auffinden von Büchern am jeweiligen Standort anhand der Inventarverzeichnisse ohne Umweg, und ohne mühsam anhand zum Teil rudimentär verkürzter Titelangaben den Katalog konsultieren zu müssen.

Buchgeschenke⁵

Die durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten hervorgerufenen Umwälzungen im staatlichen, sozialen und (kultur)politischen Gefüge der Gesellschaft fanden auch im Zugangsbuch der Staatsbibliothek Bremen ihren Niederschlag: In der Spalte Herkunft

registrierten die Bibliothekare unter anderem Geschenkzugänge aus der Beschlagnahmung der sozialdemokratischen *Bremer Volkszeitung*, aus der Enteignung der gewerkschaftseigenen Arbeiter-Zentralbibliothek, der Auflösung der Angestellten- und der Arbeiterkammer und der Säuberung der Volksbücherei von schädlichem, unerwünschtem und verbotenem Schrifttum. Im Jahre 1940 wurde bei 26 Titeln das Hauptzollamt als Lieferant vermerkt, im Jahre 1942 dann seitenlang das Kürzel *J.A.* (zum Teil auch *Jud.A.*, *Jud.Aukt.*, selten *Juden-aukt.*). Hinter dem Kürzel folgt anfangs eine von II bis VIII laufende Zählung in römischen Ziffern, dann bei später akzessionierten Titeln eine arabische Zählung von 2 bis 13. Insgesamt sind es, zusammen mit einer weiteren einschlägigen Eintragung G.V. Röttsch (Gerichtsvollzieher Röttsch) etwa 1.200 Titel im Umfang von ca. 1.500 Bänden, deren Herkunft aus jüdischem Eigentum aufgrund der unverschlüsselten Klartexteintragung eindeutig und zweifelsfrei erschlossen werden kann. Juden-Auktionen sind offenbar eine gängige Bezeichnung im allgemeinen Sprachgebrauch der damaligen Zeit. Es handelt sich um in der Tagespresse angekündigte öffentliche Versteigerungen zur volkswirtschaftlich gebotenen Verwertung von dem Reich anheim gefallenem Vermögen⁶, das in den Ankündigungen als Auswanderer-Umzugsgut bezeichnet wird. In dem in Rede stehenden Zeitraum erfolgten diese Bekanntmachungen als einspaltige Kleinanzeigen in den *Bremer Nachrichten* unter der Rubrik Versteigerungen, diese durchgeführt im Auftrage des Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Weser Ems von neun namentlich bekannten Gerichtsvollziehern (darunter dem oben genannten G.V. Johannes Röttsch) in drei bestimmten, zu diesem Zwecke reservierten Versteigerungslokalen. Der Staatsbibliothek ist auf diesen Versteigerungen offenbar ein Vorkaufsrecht gewährt worden. Als Behörde hat sie vorab gesondert und gegen Rechnung erwerben dürfen.⁷ Diese Erwerbungen waren vom Auktionator gesondert zu protokollieren und mit der Finanzkasse abzurechnen. Der von der Bibliothek überwiesene Schätzwert ist gering, er liegt pro Buch zwischen 0,50 und 1,00 RM. Im Zugangsverzeichnis sind diese Beträge allerdings nicht ausgewiesen, als Kauf werden die Titel nicht geführt, als Geschenk aber auch nicht. In der insgesamt sonst minutiösen Dokumentation aller Erwerbungsverfahren und erwerbungsstatistisch

relevanten Daten klafft in diesem Punkte eine Lücke. Aber diese Erkenntnisse haben sich erst im Laufe der Jahre eingestellt. Als Elfriede Bannas vor zehn Jahren mit der Suche begann, stand ihr anfangs nur das Zugangsverzeichnis zur Verfügung, und (soweit noch vorhanden) in den Regalen im Magazin die darin verzeichneten Bücher. Die Akten mit der Erwerbungs-korrespondenz aus damaliger Zeit sind verbrannt oder verschollen.

S u c h s c h r i t t e

In dem abgeschlossenen ersten Werkvertrag wurde Elfriede Bannas von der Bibliothek *„als Auftragnehmerin mit folgendem beauftragt:*

– Durchsicht von ca. 1.136, im Zugangsjournal 1942 der ehemaligen Staatsbibliothek Bremen mit dem Herkunftsvermerk ‚JA‘ oder ‚Jud.Aukt.‘ gekennzeichneten Werke[n] auf Eintragungsvermerke, die eindeutig verifizierbare Rückschlüsse auf die der ehemaligen Staatsbibliothek Bremen vorhergehende Vorbesitzer dieser Werke ermöglichen;

– Ermittlung der rechtmäßigen Eigentümer dieser Werke insbesondere unter Gegenkontrolle an vorhandenen bremischen Archivalien. ... Der Vertrag ist bis zum 31. August 1991 zu erfüllen“.

Alle im Zugangsbuch mit dem inkriminierten Herkunftsvermerk versehenen Bände, darüber hinaus all jene mit den Herkunftsvermerken *„Geschenk der NSDAP“* und *„Rötsch GV.“* hat Elfriede Bannas in die Hand genommen, im oder am Buch vorhandene Widmungen, Besitzervermerke, Exlibris, Namen und Orte sowie alle internen bibliothekarischen Bearbeitungsvermerke wurden registriert. In jedem der auf einer der Versteigerungen erworbenen Bücher ist auf dem inneren Vorsatzblatt von stets gleicher Hand mit Bleistift in römischen Ziffern die laufende Auktions (= J.A.)-Nummer mit Bleistift notiert. Es folgt häufig eine weitere römische Ziffer, daran anschließend noch einmal ein bis zwei weitere Zahlen in arabischen Ziffern. Alles bei diesen der JA-Nummer folgenden Ziffern deutet auf klassifikatorische, der Sacherschließung dienende Merkmale, aber das dahinter stehende Sachgruppensystem hat sich mir bis heute nicht erschlossen. Ausgeschlossen wäre es deshalb nicht, hinter dem Zahlenwerk die Hand der nationalsozialistischen Verwertungs- und Verwaltungsbürokratie zu vermuten. Ein Teil der

Werke stand auf dem Staatsindex der verbotenen, schädlichen und unerwünschten Bücher und ist auf dem Vorsatzblatt entsprechend gekennzeichnet: mit der Bleistifteintragung n.v. für „*nicht verleihbar*“ oder mit rotem oder blauem Kopierstift fett mit dem Kürzel „*Giftz*“ für Giftzimmer. Alle diese Titel sind unterschiedslos im alphabetischen, nach den Preußischen Instruktionen geführten Zettelkatalog der Staatsbibliothek ohne Hinweis auf gegebenenfalls vorhandene Ausleihbeschränkungen verzeichnet. Ein Teil der Werke muß als verloren gelten, sei es, daß sie 1943 zum Schutz vor Fliegerangriffen ausgelagert wurden und das Schicksal der Beutebücher erlitten, sei es, daß sie ausgeliehen waren und nicht zurückgegeben wurden, kriegsbedingt nicht zurückgegeben werden konnten. Ein Teil der Werke vor allem gängiger Autoren ist nach Gründung der Universität Bremen und Überführung der Staatsbibliothek in eine Einrichtung der Universität in den sechziger Jahren seinem ursprünglichen Magazinstandort entnommen und in die systematische (Freihand) Aufstellung der Neugründung überführt worden. Daß sich hinter diesen Büchern schicksalhaft eine ganz eigene schmerzliche Lebens- und Leidensgeschichte verbirgt, ist nicht gesehen und gewußt worden, deren deutlich sichtbare Spuren hat keiner der Bibliothekare zu entziffern vermocht. Auch der Autor nicht.

Sucherfolge I

Im Unterschied zu Kunstwerken fehlen Büchern vielfach und in der Regel herstellungsbedingt jene Merkmale, die sie als Original und Unikat mit einer unverwechselbaren, nur ihnen eigenen Provenienz ausweisen und die es erlauben würden, eindeutige Rückschlüsse auf ihre Vorbesitzer zu ziehen. Es sei denn, es gäbe Eigentumsvermerke. Von den ca. 1.500 Bänden, die Elfriede Banas schließlich in die Hand genommen hat, verfügt ca. ein Viertel über einen Eigentumsvermerk in Form eines Exlibris, eines Stempels, einem handschriftlichen Namenszug, einer Widmung. In etlichen Fällen findet sich zusätzlich eine Ortsangabe, bisweilen eine Berufsbezeichnung. Der in einem einzelnen Buch gefundene Name wiederholt sich in einem anderen, die schon bekannte Handschrift taucht in einem anderen Regalabschnitt wieder auf. Die Identität von Namen und Handschriften erlaubt es, „*Familien*“ zusammen-

zustellen und auseinander gerissene und getrennt akzessionierte Bücherkonvolute wieder unter einem ursprünglichen Eigentümer zusammenzuführen. Insgesamt sind von Elfriede Bannas auf diese Weise 45 „*Buchfamilien*“ rekonstruiert worden.⁸ Die Liste der Namen und „*Buchfamilien*“ kann abgeglichen werden mit jener, die von den in Bremen ansässig gewesenen Juden existiert.⁹ Die ursprüngliche Vermutung, daß es sich um die nachgelassenen Privatbibliotheken deportierter Bremer Juden handele, bestätigt sich in keinem einzigen Fall. Erst über das im Staatsarchiv Bremen erhaltene Kassenbuch¹⁰ der Finanzkasse Bremen-Ost, das chronologisch unter einer J-Nummer mit Angabe des Eigentümers die Versteigerungserlöse von Auktionen jüdischen Umzugsgutes auflistet, hat es Elfriede Bannas erlaubt, die historischen Zusammenhänge aufzuklären. Bei den in den Büchern vermerkten Namen handelt es sich offenbar ausnahmslos um ausgewanderte jüdische Staatsbürger, deren von Speditionen in Liftvans verstautes Umzugsgut über Bremen verschifft werden sollte, aber bedingt durch den Kriegsausbruch im Hafen eingelagert werden mußte. Die Namen der Eigentümer in den Büchern weisen nach Breslau, Berlin, Hannover und Osnabrück, nach Leipzig, nach Heidelberg, Stuttgart und Freiburg. Nach Kriegsende stellten etliche von ihnen Anträge auf Rückerstattung und Wiedergutmachung. Auch diese Anträge finden sich im Staatsarchiv Bremen, zum Teil geschrieben von der gleichen Hand, die Elfriede Bannas aus den Bucheinträgen vertraut ist.¹¹

Wertschätzung und Würdigung

Was nimmt jemand mit, was packt jemand ein, der seine Heimat fluchtartig und gegen Zahlung hoher Auslösesummen zu verlassen gewillt oder gezwungen ist? Bislang sind die ca. 1.200 auf Judenauktionen für einen symbolischen Preis ersteigerten Titel in ca. 1.500 Bänden noch nicht exzerpiert und in eine Datenbank überführt worden, die es erlauben würde, empirisch abgesicherte Aussagen zur zeitlichen Schichtung, zur fachlichen Zusammensetzung, zu Präferenzen für Autoren, Verlage, Themen oder zur buchtechnischen Ausstattung zu machen. Die inhaltliche Würdigung des Bestandes muß deshalb summarisch bleiben. In Vorträgen, Interviews und Zeitungsartikeln hat Elfriede Bannas unter

biographischem Aspekt an Hand von Titeln und Autoren den lebensgeschichtlichen Hintergrund ihrer Besitzer gewürdigt. Die Widmungen und Eigentumsvermerke legen in der Reihenfolge von Erscheinungs- und Anschaffungsjahren Zeugnis ab von Familiengeschichten zwischen Vater und Sohn, zwischen Braut- und Eheleuten, sie dokumentieren Studienzeiten und Studienabschlüsse vom stud. med. zum Professor, sie begleiten berufliche Karrieren, belegen Firmen- und Familienbesitz und geben Auskunft über soziale Beziehungen in Religionsgemeinschaften, bibliophilen Gesellschaften und akademischen Zirkeln. In der Mehrzahl sind es Zeugnisse eines gebildeten deutschen Bürgertums: Es finden sich Werkausgaben der deutschen und der antiken Klassiker und Editionen zur deutschen Philosophie und Geschichte, Kunstbände und Reisebeschreibungen, einige, wenn auch nicht viele fremdsprachige Ausgaben in englischer, französischer und italienischer Sprache. Und es finden sich Gruppen naturwissenschaftlicher, meist medizinischer Werke, die für die Vorbesitzer aus beruflichen (und nicht „nur“ ideellen) Gründen von existentieller Bedeutung waren. Die religiöse Herkunft der Eigentümer wird gleichwohl nicht versteckt und ist ablesbar an Gebetbüchern, ein- oder zweisprachigen hebräischen Bibeln oder einer Hagadah-Ausgabe. Die Auseinandersetzung mit dem Judentum, seiner Herkunft, seiner Geschichte und seinen Perspektiven (Palästina) ist in etlichen Werken präsent. Handschriften, Inkunabeln, frühe Zeugnisse der Druckkunst finden sich nicht unter den ersteigerten Büchern. Die meisten Ausgaben sind solche des 19. und 20. Jahrhunderts. Aber, das ist anzumerken, es gibt eine ganze Reihe limitierter, numerierter Vorzugsausgaben, Pressendrucke und Buchkusteditionen, deren Bedeutung über den Erinnerungswert hinaus materieller Art und bibliophiler Natur ist. Die Bibliothek hat diese Ausgaben nahezu vollständig aus der Numerus-currens-Aufstellung des Magazins entnommen und verwahrt sie geschützt unter dem Standort V für Vitrine.

Sucherfolge II

Zur Erinnerung: Der von der Bibliothek an Elfriede Bannas ergangene Auftrag verlangte nicht nur die Durchsicht der in Rede stehenden J.A.-Zugänge nach auf Vorbesitzer hinweisenden Eintragsvermerken, sondern darüber hinaus deren namentliche

Restituierte Bücher
aus der Staats- und
Universitätsbibliothek Bremen



Identifizierung anhand von „*vorhandenen bremischen Archivalien*“. Ob denn, und wenn ja, wie dieser Auftrag sich erfüllen ließe, war den beiden Vertragsparteien bei Vertragsabschluss in keiner Weise klar, zur Archivlage war nichts bekannt. Es ist dem Zufall zu verdanken, daß sich im Staatsarchiv Bremen einschlägige Akten erhalten haben und in den achtziger Jahren Rückerstattungsakten dorthin überstellt wurden. Elfriede Bannas hat es als ein ihr zugefallenes Glück empfunden, als sie eine ganze Reihe der ihr aus den Büchern vertrauten Namen in diesen Akten wiederfand, dazu Anschriften, die über die Heimatstädte, das Auswanderungsziel und den zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Wohnsitz der Bucheigentümer Auskunft gaben. Diese Anschriften allerdings waren 40 Jahre alt, deren Inhaber möglicherweise seit langem verstorben, die Angehörigen unter anderem Namen an anderen Orten wohnhaft. Das Ergebnis der Buchrecherchen wurde deshalb mit der Bitte um Abdruck und Verbreitung der aufgelisteten Namen an eine Reihe von Zeitungen (z.B. *Aufbau*, *NewYork*, *Israel-Nachrichten* Tel Aviv) und an eine Reihe von Institutionen (z.B. *Yad Vashem Archives*, *Leo-Baeck-Institute*) und Stadtverwaltungen (Stuttgart, Hannover)



geschichte. Der bei der Oberfinanzdirektion in Berlin vorhandene Namen- und Adressenfundus war bislang nicht bekannt. Dieser Versuch einer systematischen Suche blieb nicht ohne Erfolg, aber die erste, im Jahre 1993 an die Enkelin von Henri Hinrichsen, dem Inhaber des renommierten Leipziger Musikverlagshauses Peters, vollzogene Rückgabeaktion ist nur einem Lektürezufall und einem Netz von Kontakten, Helfern, Freunden, Bekannten und Korrespondenzpartnern zu verdanken.¹² Die aktive Suche gleicht bis heute in weiten Teilen dem Bild des in ein Wasser geworfenen Steines, der sich in konzentrischen Kreisen bewegend Wellen bildet, die zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlicher Entfernung auf Gegenstände treffen, an denen sie sich brechen. Und es scheint, als sei diese Wellenbewegung bis heute nicht abgerissen. Seit 1993 konnten ca. 140 Bücher an Voreigentümer aus 19 „*Buchfamilien*“ zurückgegeben werden. Zwischen ihnen und Elfriede Bannas gibt es vielfache herzliche und persönliche Kontakte, sie war eingeladen, sie in England und in den USA zu besuchen, sie hat sie in Bremen empfangen. Im Unterschied vielleicht zu wertvollen Kunstwerken ist der durch Rückgabe von Büchern zu erzie-

lende Gewinn nicht materieller, sondern nahezu ausschließlich menschlicher Natur.

R ü c k g a b e v e r f a h r e n

In keinem Fall ist an die Bibliothek von außen ein Begehren auf Rückgabe bestimmter Bücher und Titel gestellt worden, in allen Fällen hat die Bibliothek von sich aus die selbstverständliche Rückgabe angeboten. Eine juristische Prüfung der Anspruchsberechtigung hat stillschweigend nicht stattgefunden, weder in bezug auf bereits geleistete Wiedergutmachungszahlungen, die gegebenenfalls einen Abgleich zur Vermeidung von Doppelentschädigungen erfordern oder eine Rückgabe verbieten, noch in bezug auf eine durch Vollmachten oder Erbscheine zu belegende Rechtsnachfolge, die gegebenenfalls eine Rückgabe an andere, Vorrangsberechtigte verlangen. Im Vordergrund steht die Geste der Versöhnung und des guten Willens, das Zeichen der Anerkennung und Annahme einer historisch-moralischen Verpflichtung und Schuld gegenüber erlittenem Unrecht und unsäglichem Leid.

Bibliotheksintern ist das Verfahren der Rückgabe in Form einer Richtlinie für den Geschäftsgang geregelt: Es gibt eine Verfügung des Leitenden Bibliotheksdirektors, die den Eigentumsverzicht der Freien Hansestadt Bremen bestätigt, weil „*der Erinnerungswert insbesondere durch die persönlichen Eintragungen einen höheren Rang hat als die damalige Erwerbung durch die Bremische Staatsbibliothek*“. Es gibt einen Deakquisitionsstempel, der im Zugangsverzeichnis und im Buch neben dem Besitzstempel der Bibliothek auf den Sachverhalt der Rückgabe hinweist.¹³

In den Katalogen wird die entsprechende bibliographische Eintragung gelöscht. Die Vorsatzblätter und die Titelblattvorder- und -rückseiten mit sämtlichen Eintragungen und Stempeln zur Provenienzgeschichte werden zu Dokumentationszwecken vor Rückgabe kopiert und zusammen mit der jeweils geführten Korrespondenz zu den Akten genommen. Bislang hat die Bibliothek nur in einem einzigen Falle Bücher behalten können und sollen, weil auf die angebotene Rückgabe verzichtet wurde. Die vorerst letzten Bücher wurden im Jahre 2001 an ursprünglich in Hannover ansässige Voreigentümer und deren Nachkommen zurückgegeben, nachdem im Zusammenhang mit einer im Stadtarchiv Hannover gezeigten Aus-

**Staats- u. Universitätsbibliothek
Bremen**
Aus jüdischem Eigentum
zurückgegeben an Verbesitzer
lit. Vfj. D v. 2.3.93

stellung *Seligmanns Bücher*¹⁴ neue Kontakte geknüpft und Anschriften mitgeteilt worden waren.

R ü c k b l i c k

Bezug nehmend auf die Grundsätze der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust und die gemeinsame „*Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz*“ sind seit kurzem alle Museen, Archive, Bibliotheken und Sammlungen verstärkt angehalten, die Geschichte ihrer Institution aufzuarbeiten, in der Vermutung NS-verfolgungsbedingter Herkunft stehende Bestände aufzuspüren, zu identifizieren und auf deren Rückgabe hinzuwirken. Die Situation und Quellenlage an der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ist trotz nicht mehr vorhandenen Schriftverkehrs und fehlender Erwerbungs-korrespondenz vergleichsweise günstig. Günstig insofern, als jeder Titel im Zugangsbuch einzeln akzessioniert und auf eine summarische Inventarisierung in Konvoluten verzichtet wurde, die akzessorische Numerus-currens-Aufstellung (ohne Umweg über eine Konsultation des Katalogs¹⁵) einen unmittelbaren Zugang und Zugriff auf Signatur und Standort erlaubte und die Herkunftsvermerke aus unverschlüsseltem Klartext bestanden. Günstig auch und vor allem insofern, als der Bibliothek per Werkvertrag eine Person zur Seite gegeben worden war, die die zeitaufwendige und akribische Spurensuche im Magazin und in den Akten des Staatsarchivs zu leisten willens und in der Lage war. Die Bibliothek hat lediglich einen organisatorischen Rahmen bereitstellen müssen, den Elfriede Bannas nun seit einem Jahrzehnt verantwortungsvoll mit Engagement, Ausdauer und Fingerspitzengefühl ausfüllt. Die Bestands-geschichte der eigenen Sammlungen aufzuarbeiten, Bibliotheksgeschichtsschreibung zu betreiben und in diesem Zusammenhang auch den Erwerbungs-vorgängen in der NS-Zeit nachzugehen, gehört neben den stets und vorrangig zu bewältigenden Alltagsanforderungen gewiß noch zu den originären Aufgaben jeder der von der „*Gemeinsamen Erklärung*“ angesprochenen Einrichtungen. Mit Spürsinn Akten- und Quellenstudium in Archiven zu betreiben, weltweit Nachforschungen nach dem

Verbleib von rechtmäßigen Eigentümern anzustellen, dann mit Feingefühl, Takt und Würde Rückgabeverfahren anzubahnen, all das zusammen übersteigt jedoch im Regelfall die zeitlichen und personellen Möglichkeiten einer Bibliothek. Hier ist Unterstützung geboten. Der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ist sie gewährt worden.

-
- 1 Zur Person vgl. *Meine Burg ist Gott*. Klaus Freiherr von Münchhausen, in: Brettschneider, Eckehard und Barbara: *Skizzen und Porträts*. Bremen, Bd. 1, Freiburg 1992, S. 176. Vgl. auch: Kleine-Brockhoff, Thomas, *Unter Neidern*, in: *Die ZEIT*, 02.03.2000.
 - 2 Zur Person vgl. *Erinnerung als Verantwortung*, in: *Bremer Lehrerzeitung*, H. 5, 1994, S. 2; *Bücher, die nicht mehr in Übersee ankamen ...* Elfriede Bannas, in: Brettschneider, Eckehard und Barbara, wie Anm. 1, S. 31.

- 3 Die statistischen Daten sind zu entnehmen den jeweiligen Betriebsstatistiken in: Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, 23/24 (1933) – 33 (1943), und dem gedruckt vorliegenden Bericht und Zugangs-Verzeichnis der Staatsbibliothek Bremen. Rechnungsjahr 1933-1939/1941, Bremen 1934-1942.
- 4 Abbildung einer Seite des Zugangsverzeichnisses in: Displaced Books. Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht. Beiträge und Materialien zur Bestandsgeschichte deutscher Bibliotheken im Zusammenhang von NS-Zeit und Krieg (= Laurentius. Sonderheft, 2., durchges. und erw. Aufl., Hannover 1999, S. 83.
- 5 Vgl. dazu ausführlicher Babendreier, Jürgen, Geschenk? Kostenlose Bestandsvermehrung an der Staatsbibliothek Bremen im Dritten Reich (Manuskript), Bremen 2000.
- 6 Als Rechtsgrundlage ist die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 anzusehen – in: RGBl I 1941, S. 722-724 (Ein Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsangehöriger sein. Sein Vermögen verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich.).
- 7 Vgl. Schleier, Bettina, Das Umzugsgut jüdischer Auswanderer – Von der Enteignung zur Rückerstattung, in: Bremisches Jahrbuch, 77 (1998), S. 247-265, 260.
- 8 In der Tages- und Wochenpresse ist mehrfach über die Arbeit von Elfriede Bannas berichtet worden. Exemplarisch seien genannt: Bomben im Keller. Die Bremer Staatsbibliothek will von Nazis geraubte Kunstgegenstände den jüdischen Eigentümern zurückgeben. in: Der Spiegel, H. 34 (1992), S. 59-64; Michaelis, Rolf, Worüber kein Gras wächst. Beutekunst – andersrum. Eine Tagung in Bremen über den Skandal geraubter Bücher aus jüdischem Besitz in deutschen Bibliotheken, in: Die ZEIT, 10.10.1997, S. 61; Hartmann, Dora, „*Ein Stück Gerechtigkeit ...*“. Die Bremerin Elfriede Bannas kümmert sich für die Bremer Universität um die Rückgabe von Büchern an die jüdischen VorbesitzerInnen, in: taz Bremen. Literatur Extra, Mai 1995, S. 4-6, bzw. „*Das Leid ist nicht gutzumachen*“. Bremerin sucht Buchbesitzer, in: Jüdische Allgemeine Wochenzeitung, Nr. 13, 29.06.1995.
- 9 Vgl. Namen und Lebensdaten der jüdischen Mitbürger Bremens 1933-1945, in: Bruss, Regina, Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus (=Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. 49), Bremen 1983, S. 267-341.
- 10 Staatsarchiv Bremen, Bestand 4,42/3-4: Finanzamt Bremen-Ost (Finanzkasse), Verwahrungsbuch, Rechnungsjahr 1941/42, Vermögenswerte v(on) jüdischem Umzugsgut.
- 11 Staatsarchiv Bremen, Bereich Rückerstattung, Bestand 4,54.
- 12 Vgl. Presseberichte: Bücher kehren zur Enkelin zurück. Londonerin erhielt Bände ihres jüdischen Großvaters von der Uni-Bibliothek, in: Weser-Kurier, 01.12.1993; Nach über 50 Jahren: Bremer Bibliothek gibt Bände aus jüdischem Privatbesitz zurück, in: Bundesland Bremen. Informationen aus der Seestadt Bremerhaven und der Freien Hansestadt Bremen, Ausgabe 47, 25.11.1993; Hoffmann, Ilse-Lotte, Bremen: Altlasten aus der NS-Zeit, in: Bibliotheksdienst 28 (1994), S. 42f.
- 13 Es handelt sich um einen Kastenstempel. Der Stempeltext lautet: Staats- u. Universitätsbibliothek Bremen. Aus jüdischem Eigentum zurückgegeben an Vorbesitzer lt. VfG. D v. 2.3.93.
- 14 Vgl. Schulze, Peter, Seligmanns Bücher. Bücher in Bremen – Forschungen in Hannover: ein Projekt mit Folgen, in: Displaced Books. Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht, wie Anm. 4, S. 90-98.

- 15 Zur ungleich schwierigeren Situation bei der Ermittlung von Standortsignaturen an der Staatsbibliothek Berlin vgl. Jaenecke, Joachim, Erwerbungen der Preußischen Staatsbibliothek aus jüdischem Besitz, 1933-1945, in: *Mitteilungen der Staatsbibliothek Berlin (Preußischer Kulturbesitz)*, N.F. 8, 1999, S. 266-279; Tosch, Karin, Erwerbungen der Preußischen Staatsbibliothek aus jüdischem Besitz, 1933-1945. Überprüfung beschlagnahmter Bücher im allgemeinen Druckschriftenbestand, in: ebd., N.F. 9, 2000, S. 119-123. Zur Universitätsbibliothek Marburg vgl. Albrink, Veronica, Geschichte im Magazin. Die Suche nach beschlagnahmten Büchern in der Universitätsbibliothek Marburg, in: *Hundert Jahre nach Marburg (= Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 102)*, Marburg 2000, S. 63-85. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Bernd Reifenberg in diesem Band.

Summary

Since 1991 the Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (State and University Library of Bremen) has been dealing with purchases made by its predecessor, the then Staatsbibliothek Bremen, during the time of National Socialism. Based on a complaint to the senate of the Free and Hanseatic city of Bremen by a Bremen citizen, the political scientist and Judaism researcher Klaus von Muenchhausen, the city's authorities thought it necessary to look into the origin of all books that came to the library in 1942 and that carry the provenance notes "J.A." or "Jud.Aukt." and to decide about their return.

The library was not able to carry out this research work alone. Therefore it concluded a contract for work and services with the former superintendent of schools Elfriede Bannas.

All books listed in the purchase register with the provenance note "J.A." as well as all books marked "G.V. Röttsch" (later decoded as "Bailiff Röttsch") were recorded, their partially new shelf marks were identified and each book was taken out and opened to look for any dedications, owner's notes, ex-libris, names and places as well as any in-house notes by the library such as "n.v." for "not for lending" or "Giftz." for literature with limited access.

A total of 1,200 titles contained in approximately 1,500 volumes were recorded. This is equivalent to about 40% of all volumes purchased in the year 1942. Over 230 volumes (= 15.8%) showed notes by the owners, i.e. 45 different family names. At the beginning of the investigations it was assumed that these were families from Bremen.

The library stock of pieces confiscated as a result of NS persecution could be successfully identified because the files were kept uncoded and accessory Numerus-currens-placement practiced, however, allocation to names of persons who had suffered the loss was successful only for a fraction of the stock and their current location (place of residence, surnames, heirs) only in a few individual cases.

As it happens the Staatsarchiv Bremen (the Bremen State Archives) have proof of statements of financial position and files of reparations of Jews who emigrated from Germany and whose hou-

BEITRÄGE

ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
ZUM UMGANG MIT KULTURGÜTERN
AUS EHEMALIGEM JÜDISCHEN BESITZ

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KULTURGUTVERLUSTE
BAND 1 · 2001



Galatea.

Max Klinger, 1906, ehemals Sammlung Kirstein, restituiert durch die Stadt Leipzig 2001

Beiträge

...öffentlicher Einrichtungen
der Bundesrepublik Deutschland
zum Umgang mit Kulturgütern
aus ehemaligem jüdischen Besitz

Herausgegeben von der
Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg
Bearbeitet von Ulf Häder

Magdeburg 2001

sehold effects in the course of removal were to be shipped via Bremen. Checking through these files Ms Bannas came across the names of those people whose notes of title she had seen before in the books. This explained how the books had come to the State Library. They had been part of the household effects in the course of removal of Jewish emigrants, they had been confiscated and publicly auctioned on the basis of the Third Reich's legislation (11th decree on the Reich's civil law) in 1942. These emigrants had been able to leave the country before the outbreak of the war with England while their belongings, for which customs and duties had already been paid, remained in the Bremen port.

Clues revealing the regional origin of the former owners of the books were found in the files of reparation. Addresses in England and the United States could be identified with the help of the mass media and contacts with Jewish institutions, however, most of them were found by chance. Nineteen families who had suffered such a loss were identified and letters written to them. The first substantial return occurred in 1993. Until today, a total of 140 volumes has been returned. Every year another two to three will follow.

The material value of the purchased and in some cases returned books is normally rather low, however, the sentimental value is high. In the case of the Bremen stock, material reparation had already been paid in the course of the proceedings for repayment according to the laws adopted by the Allied Powers and the German government. From a narrow legal point of view, one could have refrained from returning the books. However, for political reasons the Bremen Senate decided differently and did not make any claims of its own existing rights of possession.

As a rule, the institutions in question alone are not able to carry out the historical reappraisal of the stock history, the time-consuming archival research work and the investigation necessary to identify names and addresses. In this respect, the support the State and University Library received from Elfriede Bannas was a real stroke of luck.